

die große silberne Medaille „Für Treue in der Arbeit“ verliehen worden. In Gegenwart der Freihofsbesitzerin Frau verw. Großmann wurde heute durch Herrn Bürgermeister Köcher dem Leistner die ihm verliehene Medaille sammt dem Verleihungsdekret unter entsprechender Ansprache ausgehändigt.

— Eibenstock. Bei dem königlichen Standesamt hieselbst sind im zweiten Vierteljahr 1888 203 Eintragungen, gegen 135 im ersten Vierteljahr, zu verzeichnen gewesen. Diese Eintragungen vertheilen sich auf 95 Geburtsfälle (darunter 4 mal Zwillinge), 20 Eheschließungen und 88 Sterbefälle (darunter 2 Todtgeburten.) Das Mehr an 68 Eintragungen wurde in der Hauptsache durch die Sterbefälle hervorgerufen, denn die Zahl der Sterbefälle betrug im ersten Vierteljahr 43, im zweiten jedoch das Doppelte. Von den im zweiten Vierteljahr verstorbenen Personen hatten 30 das zwanzigste Lebensjahr überschritten, es ist somit die Sterblichkeit unter den Erwachsenen eine größere als gewöhnlich gewesen.

— Am 9. Juli, Abends gegen 9 Uhr, brach in dem Schneide- und Mahlmühlengrundstück in Bärenwalde Feuer aus, welches das nur aus Holz- und Fachwerk bestehende Wohn- und Mühlengebäude in kurzer Zeit in Asche legte. Das Feuer entstand auf dem Dachboden des Wohngebäudes, woselbst Nadelkreuzig aufgestapelt war und sich in der Nähe desselben ein Faß als Aschebehälter befand. Ob nun durch fahrlässigen Umgang mit glühender Asche der Brand verursacht worden ist oder Brandstiftung vorliegt, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt, es erscheint jedoch ersteres am wahrscheinlichsten. Sämmtlichen Bewohnern, welche nicht versichert hatten, ist Vieles verbrannt.

— Neustädte l, 12. Juli. Gestern Nachmittag kurz nach 6 Uhr brach in dem Herrn Bäckermeister Klingner gehörigen früher Peggold'schen Wohnhause Feuer aus, welches sich sehr rasch über das umfangreiche aber hölzerne Gebäude verbreitete und einen beträchtlichen Theil der Habe von sechs in demselben wohnenden Familien vernichtete, obwohl sehr schnelle Hilfe vorhanden war und sehr Vieles geborgen werden konnte. Nur eine einzige Familie hatte ihre Mobilien gegen Feuergefahr versichert. Der Verlust eines Theiles ihres Eigenthumes trifft die andern Brandcalamitäten um so schwerer, als sie größtentheils den ärmeren Ständen angehören. Das Feuer entstand in einer Bodenlammer auf bisher noch unermittelte Weise. Eine angebaute Scheune, sowie die nahe stehenden Wohnhäuser blieben erhalten, da genügend Rettungsmannschaften zur Stelle waren und die Windrichtung eine günstige war.

— Oberschlema, 11. Juli. Auf die nothwendiger Weise gestern zur Versteigerung gekommene Buntpapierfabrik Oberschlema (Altiengeellschaft in Concurs) hat Herr Fabrikbesitzer Gustav Toebe in Niedererschlema das Meistgebot gethan, (85,000 M.). Die Zustimmung des Gläubiger-Ausschusses hat vor dem Zuschlage zu erfolgen. Die übrigen Gebote bewegten sich von 80,000 herab auf 50,000 M. Höhere Gebote werden noch im Laufe einer Woche angenommen, doch hat Herr Toebe das Vorkaufrecht.

— Freiberg. Alle, die sich für mittelalterliche Aufzüge interessieren, seien auf die am 22. Juli hier stattfindende Streittagsbergparade aufmerksam gemacht, welche zur Erinnerung an die von den Vergleuten Freiberg's ihrem Landesherren geleistete Hilfe durch Vertreibung Adolfs von Nassau aus der Stadt alljährlich von sämmtlichen Vergleuten und Hüttenleuten der Freiburger Gruben abgehalten wird. In alterthümlicher Tracht bewegen sich die Vergleute, von ihren Beamten angeführt, mit Musikbegleitung 1/2 9 Uhr vom Petersthor durch die Stadt nach dem Dome, wo ein Festgottesdienst abgehalten wird.

— Vorna. In dem Gasthose eines benachbarten Dorfes bot dieser Tage ein Grundbesitzer sein Pferd zum Verkauf aus. Augenscheinlich vermochten die am Stammtische Versammelten die Vorzüge des in Frage kommenden Thieres nicht hinreichend zu würdigen, denn die Gebote bewegten sich nur zwischen fünf und zwölf Mark. Aergertlich über diesen Mißerfolg der Versteigerung, erklärte der Besitzer des Pferdes, dasselbe lieber dem Wirthe schenken zu wollen. Schmunzelnd nahm der also Beschenkte den Besitzer der Rosinante beim Wort, und da die noch anwesenden „Dieter“ als Zeugen aufgerufen wurden, so wurde die Schenkung rechtskräftig und am nächsten Tage hatte der Gastwirth ein Pferd mehr im Stalle.

— Treuen. In der Nacht vom 7. zum 8. Juli wurden aus dem Expeditionstotal der Eisenbahnhaltestelle Eich mittelst Einbruchs 100 Stück Eisenbahnfahrbillets in 2 Paketen, je 50 Stück, und zwar aus einem an der Wand befindlichen Schränkchen, zu welchem der Schlüssel obenauf gelegen hat, gestohlen. Merkwürdig erscheint dieser Diebstahl, da der Dieb alle übrigen Gegenstände nicht berührt hat; auch ein Pult, in dem sich Geld befand, war unverfehrt geblieben. Durch Absuchen des angrenzenden fiskalischen Waldes wurden, 400 Schritte von der Haltestelle entfernt, die gestohlenen Billets wieder aufgefunden. Von dem Dieb, welcher übrigens noch den Schlüssel zu der Perronthüre zu sich nahm, hat man bis jetzt noch keine Spur.

— Einen eigenthümlichen Selbstmord beging am Montag ein in Plagwitz wohnender Schneider. Er zog seinen Frack und seine besten Kleider an, fuhr mit der Pferdebahn von Plagwitz aus bis Zwischenbrücken und bezag sich dann in das zwischen der Fluthrinne und der Elster sich hinziehende Wäldchen und hing sich nahe der Straße auf. Schon nach etwa 7—8 Minuten wurde er bemerkt und abgesehen; aber er war bereits todt. In seinem Geldtäschchen hatte er noch einen Pfennig.

— Ein unvermuthet schnelles Ende fand an einem der letzten Abende das Leben eines Wilderer's im Steinbacher Revier. Derselbe wurde bei seinem gesekwidrigen Treiben von einem Forstbediensteten bemerkt, legte, wohl aus Furcht vor den weiteren Consequenzen der Entdeckung, auf denselben an und jagte ihm eine volle Schrotladung in die Brust. Der Forstbediente stürzte nieder, schleppte sich aber noch eine Strecke fort, bis er von dritten Personen aufgefunden wurde. Er hatte sehr starken Blutverlust, vermochte aber doch noch anzugeben, daß er von einem Wilddiebe in blauer Jacke geschossen sei. Man suchte die Fährte des Letzteren auf und fand denselben als Leiche unweit des Thortortes. Die Stockflinte lag neben ihm. Er war in hastiger Flucht gestolpert, hingeschlagen und derart mit der Schläfe auf einen spitzen Baumstumpf gestürzt, daß er sofort den Tod gefunden hatte. Wie sich herausstellte, hatte der Wilderer die mit blauem Stoffe gefütterte Jacke, um sich unkenntlich zu machen, umgekehrt und es wäre ihm, wie die Aussage des Forstbedienten zeigt, nahezu gelungen, den Verdacht auf einen Unschuldigen zu lenken.

— Am 15. Juli beginnen die Gerichtsferien; dieselben dauern bis mit 15. September. Während dieser Zeit werden nur in sogenannten Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienfachen sind: 1. Strafsachen; 2. Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; 3. Meß- und Marktsachen; 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückbehaltung der vom Miether in die Miethräume eingebrachten Sachen; 5. Wechselsachen; 6. Pausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann jedoch auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen. Die gleiche Befugniß hat, vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts, der Vorsitzende. Zur Erledigung der Feriensachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte Feriensenate gebildet werden. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungs- und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß.

— Ueber die Wetterlage wird aus Hamburg mitgetheilt, daß bei schnell sinkendem Luftdruck die Depression am Dienstag die Nordspitze Dänemarks erreichte, über ganz Deutschland kaltes Regenerwetter verbreitend. Von der kalten Witterung ist ganz Nord- und Mitteleuropa betroffen. Anzeichen für anhaltende Besserung des Wetters sind zur Zeit noch nicht vorhanden; jedoch hat häufig eine so kräftig auftretende Depression erhebliches Steigen des Barometerstandes und hernach Ruhe in der Atmosphäre im Gefolge.

Vermischte Nachrichten.

— München. Hier hat sich vor einiger Zeit eine neue Vereinigung gebildet, deren Programm seiner Kuriosität wegen mitgetheilt zu werden verdient. Es lautet: „Die Bruderschaft der „Kinder Gottes“ will die ganze Erde mit dem Band der Nächstenliebe umfassen. Ihr Zweck ist: sittlich aufbauend und versöhnend die bestehenden Unterschiede zwischen Arm und Reich zu mildern. Obwohl sie römisch-katholischer Anschauung entsprossen ist, so kann dieser Bruderschaft doch auch jeder Befenner irgend eines anderen Glaubens angehören. Für die „Kinder Gottes“ giebt es keine Trennung religiöser Begriffe wegen. Einer ist ihr Vater, der in den Himmeln ist: sie betrachten sich und alle anderen als Brüder und Schwestern und als gleichberechtigte Kinder jenes einen Vaters, dessen Namen sie heiligen, dessen Reich sie herbeiführen, dessen Willen sie thun wollen. Das Verständigungsmittel zwischen solchen Angehörigen der Bruderschaft, die sich mittels ihrer Muttersprachen nicht verstehen, ist die von dem Pfarrer Schleyer erdachte neue Weltsprache Volapük. Das Symbol der Bruderschaft ist die Zahl 333. Als äußeres Zeichen kann von den Gliedern ein Bändchen in den drei Farben Gold, Grün und Violet getragen werden. Jedes „Kind Gottes“, ob männlich oder weiblich, ledig oder verheirathet, enthält sich des Tabakrauchens und spirituöser Getränke und des absichtlichen Tödtens unschädlicher Thiere und nährt sich grundsätzlich niemals von dem Fleisch, Blut und Fett weder warm- noch kaltblütiger Thiere. Die tägliche Nahrung der „Kinder Gottes“, gleichviel, ob sie Priester oder Laien, Christen oder Nichtchristen sind, besteht aus Brod, und zwar vorzugsweise ungesäuertem Weizenschrotbrod, ohne Salz, mit der Fei-

gen oder anderem Obst vermischt, gebacken, frisch, getrocknet oder eingedochten Baumfrüchten und Beeren, Honig, Kräutern und Gemüsen, Wehlspeisen, Eiern, Butter, Käse und Del. Ihre Getränke sind: Wasser, Milch, Cacao, Chocolate und Obstwein; doch ist mäßiger Genuß von Traubenwein und Bier, Kaffee und Thee bisweilen gestattet. Die Christen der ersten drei Jahrhunderte, Kirchenväter, viele große Heilige und Ordensstifter der katholischen Kirche sind in dieser Lebensweise ihre Vorbilder. Sie befinden sich dadurch außerdem in Uebereinstimmung mit den Angehörigen mancher nichtchristlichen Religionen, deren überlieferte Anschauung sie zugleich schonen und gleichsam ehren. Die „Kinder Gottes“ enthalten sich ferner: jeder Freundschaft und aller Prozeße und gerichtlichen Klagen, aller Fluch- und Schimpfworte, alles Streites und Zankes, aller Eitelkeit in der Kleidung und jedes äußeren Schmuckes; sie enthalten sich auch des Müßigganges und der Prachtliebe und des Trachtens nach irdischem Besitz. Die Reichen unter ihnen sehen die ihnen von der Vorsehung anvertrauten irdischen Güter nur als Dünger zur Hervorbringung guter Thaten an, und die Armen unter ihnen hegen keinen Groll und Reid gegen die Reichen, die ihnen bereitwillig mittheilen und sie keinen Mangel leiden lassen. Alle „Kinder Gottes“ sind ein priesterliches Geschlecht, Gott ihrem himmlischen Vater ähnlich und im wenig Bedürfen den Himmlischen gleich. Friede und Glück, Gesundheit und Freude verschönern ihr irdisches Dasein. Armuth und Noth, Kummer und Elend giebt es nicht unter ihnen.“ — Das sind die Hauptpunkte, die im „Programm“ der „Bruderschaft“ verzeichnet sind.

— Habern-Krankheit. Seit Kurzem ist die Aufmerksamkeit der Aerzte und der Behörden auf eine eigenthümliche, unter den Arbeitern in Papierfabriken vorkommende, meist rasch tödtende Infektionskrankheit bezeichnend worden ist. Als Rohstoffe für die Papierfabrikation werden vielfach auch die Ueberreste von Kleidungsstücken und Zeugstücken verwandt, die mit dem Kunstausdruck „Habern“ heißen. Zum Sortiren und Zerleinern dieser Lumpen werden besonders Frauen und Mädchen benützt, die bei dieser schmutzigen Arbeit natürlich all den Staub einathmen müssen, der sich dabei aus den Habern entwickelt. Die Gefahr, welche mit dieser Arbeit verbunden ist, wird nun noch dadurch bedeutend vermehrt, daß die Stoffe von Personen herrühren können, die an ansteckenden Krankheiten erkrankt oder gestorben waren. Während man die Krankheit früher für eine bössartige Lungentzündung hielt, hat Professor von Frisch in Wien auf die überraschende Aehnlichkeit des Krankheitsbildes mit einer Milzbrandvergiftung hingewiesen. Es gelang ihm auch, aus dem Blute eines Habernkranken eine Kultur von Milzbrandbacillen zu züchten. Zur Erklärung dieser Aehnlichkeit der beiden Krankheiten nimmt Willroth an, daß unter den Lumpen, die zum Theil aus den östlichen Provinzen Oesterreichs, aus den Donauländern und aus Rußland kommen, sich öfters auch solche befinden, die mit Milzbrandgift behaftet sind, was bei der Häufigkeit dieser Thierseuche in den genannten Gegenden und der Gleichgiltigkeit der Bewohner gegen gesundheitspolizeiliche Maßnahmen durchaus nicht wunderbar erscheint.

— Das Neueste auf hygienischem Gebiete sind durchlochte Fensterscheiben. Gebr. Appert in Cligny-la-Garenne in Paris stellen Glasscheiben mit sehr vielen kleinen Löchern her, deren Durchmesser so gering ist, daß dieselben dem Zimmer fortwährend frische Luft zuführen, ohne einen gesundheitsschädlichen Luftzug zu erzeugen; sie wirken ihrer Kleinheit wegen wie Poren und dienen als Ersatz für Luftklappen, Ventilatoren u. s. w. Legt man nun zwei solche Scheiben übereinander, so kann man durch die Verschiebung einer Glasscheibe die Löcher der anderen decken und Lüftung aufheben. Das Verfahren ist den Fabrikanten patentirt.

— Indische Geseze. Die Frauen in Hindostan besitzen so gut, wie die Männer ihr eigenes Gesezbuch, worin ihre Rechte schwarz auf weiß verzeichnet stehen. Sieben weise Frauen Indiens sind die Verfasserinnen von diesem Codex. Sämmtliche Männer werden darnach in drei Klassen getheilt, in „anständige“, in „halbe“, und in „Hulpul-Hupla.“ Unter den Anständigen versteht man solche, die im Stande sind, eine Frau zu ernähren. Die „halben“ vermögen dies nicht, und ihre Frauen müssen selbst mit Hand anlegen, das tägliche Brod zu erwerben. Sie können also keinen Anspruch auf gleichen Respekt, wie die Anständigen, machen. Die Frau hat, wenn sie von dem Halben geschlagen wird, das Recht, wieder zuzuschlagen; auch darf sie dem Manne Haare aus dem Bart zupfen. Am schlimmsten haben es die „Hulpul-Huplas.“ Die Frauen derselben können 10 Tage lang außer dem Hause bleiben, und die Männer dürfen nicht einmal fragen, wo sich die Frau während der Zeit aufgehalten hat.

— Ein Brüsseler Spizenhändler hatte von einem in Paris ansässigen Belgier den Auftrag erhalten, ihm eine bedeutende Menge werthvoller Wecheln Spizen einzusenden. Die Spizen wurden sorgfältig in einen Bleisarg verpackt, der mit der Angabe, daß er eine Leiche enthalte, an die Pariser Adresse abging. Die Ankunft der „Leiche“ in Paris

verzögerte beschwerde wandte, befindet sich welche für erfüllt wo der Pariser Proteste des Sarg kamen zur der Stelle

— London m Gattin Tagen glückliche Worten a bunden u Das W so hohem zurüchbrin wieder zu Kind mit wandten u beizuführe unglücklage zwingt, 3 sich selbst terchen sei — B wissen ita von Itali zugestellt,

G
Verf. Bankfor Verliche Dividen Die schränkun gemeinen auch das

Allen s lenkaff licht bel Giteru Garbu chenfra fluf, Brand schlag, und M Rheum höchste

Glöck
gewissen heilt se

*) Mi den Sch Schachte Anweijun Apoth den Ap Stadt, 2 Kircher Klingent Falkenst Wildense Atteste NB. Schutz

Ei
und 5 S

Ein mit stidereie M zum sofor zu erfahre

Das se Ruhn b weit zu ver